

## **Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Landkreises Friesland Zusammenstellung der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange**

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 und 2 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) haben öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger jeweils für ihr Gebiet Abfallwirtschaftskonzepte aufzustellen. Dieses soll in Bezug auf die Abfälle, die zu entsorgen sind, die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung für einen Zeitraum von fünf Jahren im Voraus enthalten. Das Abfallwirtschaftskonzept ist regelmäßig fortzuschreiben.

Dieser Vorschrift folgend hat der Landkreis Friesland das bestehende Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum 2014 bis 2018 durch das Ingenieurbüro ATUS, Hamburg, erstellen lassen.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 NAbfG wird das in der Entwurfsfassung vorliegende Abfallwirtschaftskonzept für einen Zeitraum von zwei Wochen öffentlich ausgelegt. Bedenken und Anregungen können während dieser Zeit von Trägern öffentlicher Belange und von Bürgern vorgebracht werden.

Am 31.01.2014 erfolgte in der örtlichen Presse und im Amtsblatt die Auslegungsbekanntmachung des Abfallwirtschaftskonzeptes nach § 5 Abs. 2 Satz 2 NAbfG. Die Auslegungszeit begann mit dem 10.02.2014.

Am 05.02.2014 wurden folgende Träger öffentlicher Belange (TöB) zur Stellungnahme zum Abfallwirtschaftskonzept aufgefordert:

- Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz,
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg,
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim,
- NLWKN
- Niedersachsen Ports GmbH & Co. KG
- kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Landkreise Ammerland, Wesermarsch und Wittmund, Stadt Wilhelmshaven
- Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland-Wittmund
- Wasser-und Bodenverbände
- OOWV
- Kreislandvolkverband
- diverse Weitere : siehe Anlage
- darüber hinaus wurde das AWK den Kreistagsabgeordneten zugeleitet.

Die nachfolgend genannten Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie Bürgerinnen und Bürger haben Stellungnahmen oder Anregungen vorgebracht, die in den Entwurf zum Abfallwirtschaftskonzept wie nachstehend beschrieben eingepflegt wurden oder aber aus den nachstehend aufgeführten Gründen nicht berücksichtigt werden konnten. Soweit keine Bedenken geäußert wurden, entfällt eine Nennung in der nachstehenden Liste.

<b>TöB</b>	<b>Bedenken, Anregungen</b>	<b>Stellungnahme bzw. Änderungen im AWK des Landkreises Friesland</b>
Landwirtschaftskammer Nds. (03.03.2014)	Keine Bedenken. Hinweis zu Pkt. 4.16.1.5 bezüglich Einsatz von Kompost	zur Kenntnis genommen; nur Hinweis auf gesetzliche Regelungen
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (05.03.2014)	Diverse redaktionelle Anmerkungen und Formulierungsvorschläge. Hinweise zu DK I-Deponien.	Änderungen 1.) bis 12.) teilweise oder gänzlich übernommen; siehe Anlage
NLWKN (3.3.2014)	GBIII, 32 Oberirdische Gewässer: Das Tettenser Tief weist nicht den guten Zustand/Potential auf, um Abwässer ... dort einzuleiten. Ggf. kann eine Verbesserung der Sickerwasserkläranlage einen Beitrag zur Verbesserung der ökologischen Situation am Tettenser Tief herstellen.	Die Anregungen werden an das AWZ Wiefels weitergegeben. Keine Aufnahme ins AWK.
Gemeinde Bockhorn (11.03.2014)	zu Kap. 4.10: zusätzliche Annahmestelle für Problemstoffe im Handel in Bockhorn schaffen  zu Kap. 4.16.2 : „... es wird daher angeregt, auch am Wertstoffhof Varel-Hohenberge eine Möglichkeit zur Anlieferung privater Bauabfälle zu schaffen, ... auch sollten Gartenabfälle – wie Sträucher etc. dort entsorgt werden können.“  zu Kap. 6.2.1. und 6.3.: „...derzeitige Gebühren- und Behältergrößen -struktur ist praktikabel. Durch die Wahl der Leerungsrhythmen werden Anreize zur Abfallvermeidung bei gleichzeitiger Verringerung der Gebühren	wurde inzwischen eingerichtet  Dieses Thema wurde mehrfach im UA/KA diskutiert und u.a. wegen der Platzverhältnisse und des finanziellen Aufwandes abgelehnt. zur Kenntnis genommen; wurden im AWK erläutert.  siehe Zusammenfassung

	<p>gegeben...“</p> <p><b>Eine Veränderung auf gebührenscharfes Ident-system könnte sog. „wilde Deponien“ forcieren ..., ein Mülltourismus könnte entstehen .....; in den NachbarLandkreisen mit Identsystem ist ... dies zu beobachten.“</b></p>	
Stadt Jever	Keine Stellungnahme	
Gemeinde Sande (24.2.2014)	<p>1. Zurverfügungstellung von 160-l- und 200-l- Restmüllbehälter für 4 -bzw. 5-Personen-Haushalte, um die Reduzierung der Behälterzahlen zu erreichen.</p> <p>2. Einführung einer 14-tägigen Leerung bei 80-l- Behälter für 4-Personen-Haushalt.</p> <p>3. Was passiert bei Neuregelung des Mindestbehäl-tervolumens von 10 l/(E*Wo) mit den Personen, die eine 6-wö Abfuhr haben?, s. 6.1.1.</p> <p>4. Einführung des Identsystems, s. 6.3.1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- führt zu Gebührenerhöhung ?</li> <li>- führt zu Vermüllung der Umwelt?</li> <li>- führt zu höheren EDV-Kosten? Wer trägt diese?</li> <li>- Gebührenveranlagung führt zu unübersichtli-chem Veranlagungsbescheid, daher höherer personeller und sachlicher Aufwand und höhere Kosten.</li> </ul>	<p>Diese Behältergrößen sind am Markt nicht verfüg-bar.</p> <p>Aus dem vorgeschlagenen Mindestbehältervolu-men von 10 l/(E*Wo) ergibt sich diese Möglichkeit.</p> <p>siehe Zusammenfassung</p>
Stadt Schortens (7.3.2014)	zu 6.1. -„...von den Nutzern nur noch die Mindest-leerungen in Anspruch genommen werden, um	siehe Zusammenfassung.

	<p>Kosten zu sparen. Die Erfahrung zeigt, dass Tonnen dann überfüllt werden oder Müll illegal ... oder an Sammelplätzen für Wertstoffcontainer entsorgt wird ... problematisch wird gesehen, wenn</p> <p>-Müllaufkommen nach Gewicht tariert wird, weil schwerere Abfälle falsch entsorgt werden.“</p> <p>-Spannungen bei Mehrfamilienhäusern</p> <p>-Ziel sollte es daher sein, die verschiedenen Tonnengrößen zu minimieren, damit Haushalte nicht mehrere Tonnen abstellen müssen.“</p> <p>zu 6.2. „...es fehlen noch weitere finanzielle Anreize die Grundgebühr zu reduzieren...z.B. auch die energetische Nutzung, auch durch die Kommunen..“</p> <p>Bioabfallmenge ist „von Natur“ aus im Kreisgebiet vorhanden und kann nicht reduziert werden.</p> <p>zu 6.3. „ bei Einführung eines Identystems sollten die technischen Erfordernisse vorab zentral und frühzeitig vom Landkreis mit dem EDV-Anbieter abgestimmt werden.... Die erforderlichen Programmieraufwendungen sind vom LANDKREIS zu tragen.“</p> <p>zu 6.4.“...ob die Einführung einer gelben Tonne und ein Hinweis an die Systembetreiber möglich wäre.“</p>	<p>siehe Zusammenfassung</p> <p>gemäß AWK soll erst ein Wertstoffgesetz abgewartet werden. Auf die Systembetreiber hat der Landkreis keinen Einfluss.</p>
--	--	---

	<p>zu 6.5. ...“kleine Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten...hier müssten zusätzlich dezentrale Sammelstellen eingerichtet werden... eine Einrichtung vermissen, in der ein Reparaturservice für Altgeräte im Kreisgebiet zumindest erwähnt wird...“</p> <p>zu 6.6...“Testphase der gemeinsamen Abfuhr der Alttextiliensammlung mit der blauen Tonne ist sicherlich sinnvoll, aber die Fraktionen sollten nicht in einer Tonne gesammelt werden...“                  Es sollten Verhandlungen mit gemeinnützigen Vereinen geführt werden.</p>	<p>Es könnte eine Erweiterung des Händlernetzes, das derzeit Problemstoffe zurücknimmt, erwägt werden. Depotcontainer gestalten sich schwierig, da der LANDKREIS keine eigene Abfuhrlogistik dafür hat.  <b>Prüfauftrag ins AWK übernommen.</b>                  Reparaturservice ist nicht Sache des Landkreis.</p> <p>Erfassung findet zwar mit der gleichen Tonne, jedoch nicht zur gleichen Zeit statt; darin wird kein Problem gesehen.                  Es werden Verhandlungen geführt.</p>
<p>Stadt Varel (7.3.2014)</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erweiterung des Annahmespektrums am Wertstoffhof Varel-Hohenberge.</li> <li>2. „Bei einer zusätzlichen haushaltsbezogenen Abfuhr von Alttextilien sind die finanziellen Einbußen an DLRG und DRK durch den LANDKREIS zu erstatten“.</li> <li>3. „... wird bezweifelt, dass das Restmüllaufkommen durch eine Reduzierung des Behältervolumens gesenkt werden kann..“                  „...zumindest für Familien mit kleinen Kindern und pflegebedürftigen Menschen sollten Ermäßigungsmöglichkeiten geschaffen werden.... Gefahr der illegalen Müllentsorgung...“</li> <li>4. Die Stadt Varel spricht sich gegen die Redu-</li> </ol>	<p>siehe Stellungnahme zur Gemeinde Bockhorn.</p> <p>Es werden Verhandlungen geführt.</p> <p>siehe Zusammenfassung</p> <p>Die Biotonnen würden nicht per se kleiner, son-</p>

	<p>zierung des Volumens der Biotonne aus..“                  (wg. der Größe der Grundstücke)...“Eine                  Überarbeitung des Gebührensystems nicht                  anhand der Bewohnerzahl, sondern grund-                  stücksbezogen ...wäre anzuraten“.</p>	<p>dern lediglich ein zusätzliches Angebot geschaf-                  fen. Änderungen am Gebührensystem werden be-                  reits im AWK empfohlen.</p>
<p>Gemeinde Wangerland                  (24.2.2014)</p>	<p>-Die Einführung des Identystems wird bezüglich                  der Ferienwohnungsgebiete wg. der Fluktuati-                  on/Gewährleistung, dass nur grundstückseigenen                  Behälter bereitgestellt werden, kritisch gesehen.</p> <p>-240-l-Biomüllbehälter sollte Standard bleiben; klei-                  nere Tonnen nur auf Antrag.</p> <p>-1-Pers-Haushalte werden benachteiligt.</p> <p>„Für die Gemeinde Wangerland wäre es sinnvoll,                  das Konzept der Gelben Tonne zumindest in den                  fremdenverkehrlichen Schwerpunkten umzuset-                  zen.“</p> <p>-die Bearbeitung durch Kommunen vor Ort ist wün-                  schenswert.</p>	<p>Das Mindestbehältervolumen berücksichtigt die                  Personenzahl; Einzelfallregelungen möglich.</p> <p>siehe Stellungnahme zur Stadt Schortens (zu 6.4)</p> <p>Ist im AWK als Möglichkeit vorgesehen.</p>
<p>Inselgemeinde Wangerooge</p>	<p>Keine Stellungnahme</p>	
<p>Gemeinde Zetel                  (05.03.2014)</p>	<p>-Es besteht bereits ein Mindestvolumen von 10                  l/(E*Wo) bei 4-wö.-Abfuhr.</p> <p>„Es ist davon auszugehen, dass das Restmüllauf-                  kommen nur in Einzelfällen abnehmen würde                  ...Familien mit Kleinkindern und ältere Menschen</p>	<p>siehe Zusammenfassung</p> <p>siehe Zusammenfassung</p>

	<p>haben dadurch einen finanziellen Mehraufwand.“</p> <p>-„Identsystem wäre nur sinnvoll für eine ordnungsgemäße Behälterverwaltung ... bedeutet für Steueramt Mehrarbeit, da man mit Vorauszahlungen und Abrechnungen arbeiten müsste“.</p> <p>-Biotonnen: „Es wird vorgeschlagen, das Gebührensystem zu überarbeiten (- Abrechn. nicht einwohnerbezogen) und die Reduzierung des Behältervolumens zu überdenken (-illegale Abfallentsorgung, gleichbleibend hohe Gartenabfallmenge-).“</p> <p>-„Zentrale Abfallberatung wird kritisch gesehen, da die Beratung durch die Mitarbeiter im Bürgerbüro zielgerichteter ist...“</p> <p>-„...Eine Wertstofftonne wird befürwortet.“</p> <p>-„ Bei einer Abfuhr von Alttextilien durch den LANDKREIS würde dieses zu Lasten der karitativen Einrichtungen -gehen. Ggf. sind die finanziellen Einbußen durch den LANDKREIS zu erstatten.“</p>	<p>Überarbeitung des Gebührensystems wird im AWK vorgeschlagen.</p> <p>Die Benutzerbetreuung könnte auch mit einem Identsystem dezentral gestaltet werden.</p> <p>zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es werden Verhandlungen geführt.</p>
<p>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (20.2.2014)</p>	<p>1. Änderung der Restabfallbehälterkapazität von 10 l/(E*Wo) auf 5 l/(E*Wo) oder auf 240 l/Jahr,                  2. s. 6.1.1,                  Für Bürger mit 6-wö-Abfuhr ergäben sich sonst Erhöhungen beim Mindestbehältervolumen.</p> <p>Der Landkreis Wesermarsch praktiziert ein gebührenscharfes Identsystem mit einer Mindestmenge von 240l/Pers/J. U.a. Diesem Modell würden wir</p>	<p>10 l/(E*Wo) ist ein üblicher, auch in der Rechtsprechung anerkannter Wert.                  Einzelfallgenehmigung für kleine Volumina sind möglich.</p> <p>Die Situationen in anderen LANDKREIS sind meist nicht vergleichbar, da die Bürger von jeweils unterschiedlichen Ausgangspositionen kommen.</p>

	<p>uns gern anschließen.“</p> <p>3. „Abfallgemeinschaft“ zweier oder mehrerer kleiner Haushalte ist auf Antrag zu ermöglichen.</p> <p>3. Bei einer Ausschreibung ist darauf zu achten, dass die Müllfahrzeuge über eine Bremsenenergieerückgewinnung verfügen, soweit Technik serienreif ist.</p> <p>4. Die Wiederverwendung der Abfallhierarchie lt. KrWG stärken: „ ein Beispiel wäre die Errichtung einer Möbelhalle in Wiefels und möglichst auch im Südkreis, um gut erhaltene Stücke vor dem Container zu retten. Man könnte auch über eine Kooperation mit einer Arbeitsloseninitiative oder Sozialverband nachdenken“.</p> <p>Eine minimale Erhöhung der Gebühren kann in</p>	<p>Es wird für den Landkreis Friesland mit seinen hohen Pro-Kopf-Mengen eine schrittweise Änderung empfohlen; d. h., es können später noch weitere Anpassungen vorgenommen werden, je nach Akzeptanz, welche die Benutzer zeigen.</p> <p>Behältergemeinschaften beim Restabfall werden in einigen Landkreis zugelassen. Jedoch kann es aufgrund mangelnder Kontrolle der Benutzer untereinander zu Unstimmigkeiten bezüglich der gemeinsamen Befüllung kommen; insbesondere bei Einsatz eines Identsystems sind mehrere Benutzer kritisch zu sehen, da bspw. Einigkeit über die Häufigkeit der Bereitstellung herrschen muss. Dieser Vorschlag kann somit nicht uneingeschränkt empfohlen werden und bleibt in Bezug auf das AWK unberücksichtigt.</p> <p>derzeit nicht serienreif; Berücksichtigung bei einer Neuausschreibung frühestens zum Jahre 2021 möglich.</p> <p>Keine Erfassungsstrukturen bei Landkreis oder Zweckverband vorhanden; Zusammenarbeit mit Sozialverbänden erwägenswert.</p> <p>zur Kenntnis genommen.</p>
--	---	--

	<p>Kauf genommen werden.</p> <p>Auf die virtuelle Tauschbörse im Internet muss stärker hingewiesen werden.</p>	<p>zur Kenntnis genommen.</p>
<p>W.Menke, Naturschutzbeauftragter (20.2.2014)</p>	<p>zu 4.9.: „ Der Vorschlag unter 6.5 des AWK ist daher zu begrüßen“</p> <p>zu 4.10.1: „ Evtl. sollte über ein dichteres Sammelnetz oder häufigere mobile Sammlung nachgedacht werden.“</p> <p>zu 6.3.: „...gegen die Empfehlung zur Einführung des Identystems aussprechen“. Grund: zu hohe Investitionskosten, Informationsgewinn ist die Kosten nicht wert.</p> <p>zu 6.4.: „Diesem Vorschlag...kann ich mich anschließen, allerdings ...sollten schon im unmittelbaren Vorfeld Überlegungen zur Einführung einer Wertstofftonne erfolgen“.</p> <p>zu 6.6: der Empfehlung zur Alttextiliensammlung wird gefolgt;                  „ Die Bemerkung , ..mit den karitativen Verbänden zusammenarbeiten‘ bleibt allerdings zu vage. Hier sind m.E. eine enge Abstimmung, feste Absprachen oder Verträge mit den entsprechenden Verbänden zu fordern.“</p> <p>zu 4.4.2 :... „auf führende Position“ bei der Bioabfallmenge ist der Landkreis bislang stolz gewe-</p>	<p>zur Kenntnis genommen</p> <p>Das Netz wird derzeit als ausreichend betrachtet.</p> <p>siehe Zusammenfassung</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>Wird bereits umgesetzt.</p> <p>Abfallhierarchie setzt „Vermeidung“ noch vor der „Verwertung“ an die vorderste Stelle.</p>

	<p>sen...Vorzeigeprojekt ...Umwandlung in hochwertigen Kompost ökologisch vorbildlich...“                  -Diese Haltung würde konterkariert, wenn man versucht, die Abfuhr von Biomüll zu verringern;                  -primär anfallende Menge organischen Materials (Laub, Gras, Baum- u. Strauchschnitt) kann aufgrund der örtlichen Gegebenheiten kaum verringert werden.                  „Eine Verringerung wäre nur durch Eigenkompostierung zu erreichen. Diese sollte nach Möglichkeit gefördert werden (z. B. durch Aufklärungsaktionen, ... deutliche Gebührenreduzierung, ... wobei zu berücksichtigen ist, dass bei begrenzter Grundstücksgröße ... eine Eigenkompostierung kaum eine realisierbare Alternative darstellt...“                  Sinnvoll erscheint sie ... für größere Gartenbaubetriebe und Kommunen...“</p> <p>Zu 6.2.1:                  -„...sollte die bisherige Gebührengestaltung für die Biotonne geändert werden, nämlich in ihrer Kopplung an das Volumen der Restmülltonne; (es ist eine..)..andere Bemessungsgrundlage z. B. Grundstücksgröße heranzuziehen...“die Gebühren sollten relativ niedrig bleiben...“                  -„ ...der größte Kostenanteil ... entsteht durch das Kompostwerk. Von daher sind alle Möglichkeiten zu prüfen, die Kosten des Kompostwerkes zu senken bzw. den Ertrag zu erhöhen...“</p> <p>z. B. „evtl. teilweise Abgabe (gegen Entgelt) von Bioabfall an bäuerliche Biogasanlagen...“</p>	<p>überwiegend fixe Kosten beim Kompostwerk, der Ertrag ist durch eine Ausschreibung bedingt.</p> <p>landwirtschaftliche Biogasanlagen dürfen i.d.R. keine Abfälle behandeln.</p>
--	--	---

	<p>z. B. kommunale Bauhöfe verpflichten sich, für ...gartenpflegerische Maßnahmen ausschließlich Erden aus Wiefels zu verwerten...“</p> <p>-“..interkommunale Zusammenarbeit verstärken (S. 100 des AWK)...“</p> <p>-“..langfristige Überlegungen zur Entwicklung des Deponiegeländes (S. 74 AWK); die Bereiche, die im Besitz des ZV sind, sollten unbedingt frei von Bebauungen/Erweiterungsmaßnahmen i.S.d. ökologisch wertvollen Lebensraums bleiben...“</p>	<p>Kompostverwertung durch beauftragten Dritten; der Landkreis kann den Gemeinden keine Vorgaben machen.</p> <p>zur Kenntnis genommen</p> <p>Anlagen des Zweckverbands dienen vorrangig der Abfallwirtschaft; Belange des Naturschutzes werden im Rahmen von Baugenehmigungen berücksichtigt.</p>
<p>BürgerInnen</p>	<p>Lösch, Wangerland, 12.2.2014:                  -Bedenken bei Identsystem, wenn Abfuhr ab Sammelplätzen wg. mangelnder Kontrolle und Vermüllung der Natur.</p> <p>G. Hoppe, Schortens, 20.2.2014:                  -zu 6.1:                  Mindestvolumen von 10 l/(E*Wo) bedeutet bei 2 Pers.-HH 80l im Monat bei 4-wö-Abfuhr – es sollte aber bei 14 tägiger Abfuhr aus hygienischen Gründen bleiben.                  -zu 6.2: bei Bioabfall soll es aufgrund der anfallenden Mengen (Gartenbesitzer etc.) bei einer Behältergröße von 240 l verbleiben.                  -zu 6.3.:                  Einführung eines Identsystems:</p>	<p>Alle Anmerkungen der BürgerInnen zur Kenntnis genommen; Stellungnahmen zu den Themen sind bereits erfolgt.</p>

	<p>Es wird eine Gebührensenkung trotz Mengeneinsparung bezweifelt:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. wegen der Fixkosten,</li> <li>2. wegen der Anschaffungskosten</li> <li>3. Gefahr der „Vermüllung“ der Umwelt wird insbesondere bei einer gebührenscharfen Abrechnung gesehen.</li> </ol> <p>J. Palm, Schortens, 21.02.2014:          -Zur Einführung des Identsystems wird auf Probleme im LANDKREIS AUR mit diesem System verwiesen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fehlwürfe (gelber Sack) und Papiertonne, um Kosten zu sparen,</li> <li>2. Überladung der Behälter</li> <li>3. „Vermüllung“ der Natur</li> <li>4. Systemänderung zieht Personal- und Sachkosten nach sich</li> <li>5. Reklamationen zu den Jahresrechnungen seitens der Bürger</li> <li>6. Geruchsbelästigung, wenn aus Kostengründen längere Abfuhrhythmen gewählt werden.</li> <li>7. -Findet jetziges System sehr flexibel „außerdem kann bereits heute jeder Bürger durch seine eigene Wahl des Abfuhrhythmus Kosten und persönliche Müllproduktion balancieren“, sieht keine Vorteile des „neuen Ansatzes“.</li> </ol>	
<p>Div. Äußerungen von Bürgern zum Thema aufgrund Veröffentlichung in der</p>	<p>siehe Anlage 1 bis 12</p>	

Presse		
Landkreis Wittmund, NGS, Stadt Wilhelmshaven	Keine Anregungen oder Bedenken	

**Nach Sichtung und Auswertung der vorliegenden Anregungen und Bedenken sowie Meinungsäußerungen lässt sich zusammenfassend folgendes Fazit ziehen:**

1. Einführung des Identsystems, ggf. gebührenscharf:  
Bürger und Kommunen befürchten eine „Vermüllung“ der Umwelt sowie möglicherweise einhergehende Gebührensteigerungen bzw. die Kommunen insbesondere die personelle und technische Mehrbelastung. Da die Kommunen nur überwiegend mit dem Buchungsprogramm SAP arbeiten, soll der LANDKREIS federführend die technische Umsetzung gewährleisten und finanzieren.  
Das Identsystem sollte als verlässliche Größe zur Bemessung der Behälteranzahl genutzt werden.

Zusammenfassende Stellungnahme

Durch den Einsatz eines Identsystems entstehen Investitions- und Mehrkosten. Diese können durch Eindämmung von „Schwarzmüllerei“ sowie durch einen Rückgang der Gesamtaufwendungen bei Abfuhr und Entsorgung kompensiert (weniger Menge = weniger Kosten) werden. Die Gebührensätze für den Einzelnen werden jedoch höchstwahrscheinlich steigen, da die Aufwendungen auf alle im Jahr geleerten Behälterliter umgelegt werden; werden weniger Liter genutzt, verteilen sich diese Aufwendungen auf weniger Kostenträger, somit steigt der Preis pro Liter.

Die Kosten für das EDV-System würde der Landkreis tragen. Im Allgemeinen bieten diese Programme gute Möglichkeiten, automatisch Gebührenbescheide zu erstellen, sodass es kaum zu einem erheblichen Mehraufwand bei den Gemeinden kommen dürfte. Allerdings wird die Kompatibilität der EDV Programm vorausgesetzt.

Es würde mit Vorauszahlungen und Jahresendabrechnungen gearbeitet, wobei die Software indes jede Leerung automatisch registriert und die Gebührenbescheide am Ende generiert.

2. Die Müllgebühren sollen insgesamt stabil bleiben.

Zusammenfassende Stellungnahme

Jede beteiligte Partei verfolgt dieses Ziel, eine konkrete Kalkulation kann derzeit jedoch nicht vorgelegt werden.

3. Die Größe der Biobehälter soll mit 240 l belassen werden, da besonders Grundstückseigentümer mit Gartengrundstücken darauf angewiesen sind.  
Die Veranlagungsgebühr sollte sich nach der Größe des Grundstücks und nicht an der Personenzahl orientieren.

Zusammenfassende Stellungnahme

Das AWK schlägt lediglich eine Differenzierung der Größen vor (Angebot).

Die Behältergebühr (Leistungsgebühr) muss sich an der Leistung, also dem abgefahrenen Volumen bemessen.

4. Bei der Restmüll- und Biomüllmenge wird eine wesentliche Verminderung der Mengen nicht gesehen. Die Volumen könnten zwar durch die Abfuhrhythmen und die Behältergröße beeinflusst werden, jedoch nicht die Menge an sich.

#### Zusammenfassende Stellungnahme

Es gibt keine Müllanalyse für den LANDKREIS Friesland, so dass keine verbindlichen Aussagen getroffen werden können.

5. Es wird eine Mehrbelastung für Familien mit kleinen Kindern und bei pflegebedürftigen Menschen gesehen.

#### Zusammenfassende Stellungnahme

Haushalte, welche die Abfallentsorgung überdurchschnittlich in Anspruch nehmen (z. B. durch Windeln), werden mehr belastet. Eine Finanzierung aus Gebührenmitteln aus „sozialen Gründen“ ist in Niedersachsen nicht zulässig.

6. Die haushaltsnahe Altkleidersammlung durch den Landkreis wird in Bezug auf die Erlöseinbußen bei den karitativen Verbänden kritisch gesehen.

#### Zusammenfassende Stellungnahme

Der Umweltausschuss hat bereits Verhandlungen mit den karitativen Verbänden geführt;  
Es wird die Einführung eines gemeinsamen „Logos“ überdacht; eine Containerergstellung für Karitative beim AWZ und dem Wertstoffhof wird eingeräumt.

7. Der Abfuhrhythmus sollte aus hygienischen Gründen nicht länger als 4 Wochen, möglichst 14-tägig sein.

#### Zusammenfassende Stellungnahme

Die Möglichkeit soll wie bisher bestehen bleiben, ggf. auf Antrag.